



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am **Freitag, den 29. September 2023**, mit dem Beginn um **18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, **9133 Sittersdorf 100A**.

ANWESENDE:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Koller (SPÖ)

Vorstandsmitglieder: 2. Vzbgm. Ing. W. Wutte (Wutte)
GV Walter Schmacher (BGM)

Anwesende Gemeinderäte: Markus Kraiger, Mag. Kerstin Zlender-Mauczka, Christian Messner, Lukas Schippel; (SPÖ)
Günter Lobnig, Christoph Steinacher; (BGM)
Sonja Moser-Rieser, Sandra Daly (Wutte);
Mag. Andreas Hren, Damjan Stern (REGI)

Nicht anwesend: GR Dominik Zwillak (SPÖ)
1. Vzbgm. Horst Otto Krainz (SPÖ)

Ersatz-GR: Mag. Werner Augustin (SPÖ)
Anja Motschnig, Bed (SPÖ)

SchriftführerIn: AL Birgit Petek

Sonstige Anwesende: - x -

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 23.06.2023), Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende **Tagesordnung** wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO**
2. **Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR in seiner Funktion als Generalversammlung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH über die Feststellung der Bilanz zum 31.12.2022 inklusive Kontrollbericht des Kontrollausschusses**
3. **Breitbandinitiative Kärnten (BIK): Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des Bestandsvertrages zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der BIK (PoP-Standort)**
4. **Agrarbehörde Kärnten: FB-Verfahren Peketz Josef-Gemeinde Sittersdorf: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung der**
 - a) **Vermessungsurkunde GZ:10-ABK-FB-1616 vom 25.04.2023 der Agrarbehörde Kärnten**
 - b) **Verhandlungsniederschrift zum FB-Verfahren 10-ABK-FB-1616 vom 23.08.2023**
5. **J. + M. Krasnik, Müllnern 45, 9133 Sittersdorf sowie C. + G. Kues, Müllnern 5. 9133 Sittersdorf: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend**
 - a) **Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0662B/22 vom 12.04.2023 inkl. VO der Gemeinde Sittersdorf**
 - b) **Genehmigung des Kaufvertrages vom 15.05.2023, Zahl K 2023-98/w/d des öffentl. Notars Mag. B. Wenger, 9150 Bleiburg, über die kosten- und lastenfreie Abtretung des Trennstückes 3 obiger Vermessungsurkunde**
6. **Mag. R. Urban, 9133 Goritschach/Goriče 17: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0688B/23 vom 17.07.2023 inkl. entsprechender Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf**
7. **Widmungsverfahren 4/B5c/2022 (Hren): Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplans (Aufhebung des Aufschließungsgebietes) für das Grundstück-Nr. 623/3, KG 76221 Sonnegg, von bisher Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland–Dorfgebiet im Ausmaß von 1.001 m²**
8. **Widmungsverfahren 11/C4a/2023 Sozialhilfeverband Völkermarkt, 9100 Völkermarkt: Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplans (Aufhebung des Aufschließungsgebietes) für das Grundstück-Nr. 37/8, KG 76220 Sittersdorf, von bisher Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland–Dorfgebiet im Ausmaß von 2.359 m²**
9. **Widmungsverfahren 031-2-12/C5d/2022 (Miklau): Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes auf einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 966/13, KG Altendorf, im Ausmaß von ca. 800 m² sowie des Grundstückes-Nr. 966/7, KG Altendorf, im Ausmaß von ca. 100 m²**
10. **Widmungsverfahren Drug Ph., 9133 Sittersdorf 52: Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von 100 m²**

11. **Widmungsverfahren Ing. W. Wutte, 9133 Kleinzapfen 10: Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1120 m²**
12. **Widmungsverfahren M. Kotnik, 9133 Kleinzapfen 8: Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von insgesamt ca. 980 m²**
13. **Vorberatung und Beschlussfassung betreffend AVS-Tarifanpassung bei den Essensbeiträgen gemäß VPI April 2023 sowie Erhöhung des Förderbeitrages für die KITA Eberndorf ab 01.09.2023**
14. **Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend 3. Nachtrag zur Vereinbarung vom 02.02.2003 und 02.07.2014 zwischen der Röm-kath. Diözese Gurk und der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Grundstück 345, KG Proboj**
15. **Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK): Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Vergabe von Planungsleistungen zur Überarbeitung des ÖEK der Gemeinde Sittersdorf gemäß K-ROG 2021**
16. **Pfarre Sittersdorf: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Grundtausch bzw. -ankauf zwischen der Pfarre Sittersdorf und der Gemeinde auf Grundlage des aktuellen Angebotes der Kath. Kirche Kärnten vom 16.08.2023**
17. **Information an den GV betreffend Förderzusage von LR Ing. D. Fellner für infrastrukturelle Maßnahmen der Gemeinde in der Höhe von insgesamt € 30.000,-**
18. **Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung an der B82: Information an den GV/GR betreffend straßenrechtliche Stellungnahme auf das Ansuchen um Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h zwischen Sittersdorf und Miklauzhof**
19. **Bestellung von weiteren praktischen Ärztinnen als Totenbeschau-Ärzte für die Gemeinde Sittersdorf (Dr. Schatz und Dr. Blaschitz)**
20. **Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Errichtung einer Rettungswache in Sittersdorf zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Roten Kreuz**
21. **Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend**
 - a) **Vereinbarung mit dem Finanzamt Klagenfurt auf Kostenersatz für die Durchführung des Schülergelegenheitsverkehrs im Schuljahr 2023/24**
 - b) **Ansuchen von Familie Jernej um Durchführung der Schülerbeförderung in der Ortschaft Obernarrach**
22. **Information an den GV/GR betreffend aktuellem Stand zur Schulstandortfrage im Jauntal (NMS Kühnsdorf/NMS Eberndorf)**

Personalangelegenheiten:

23. A. Benetik, 9125 Rosenhain 1: Information an den GV betreffend Kündigung des Dienstverhältnisses durch die Gemeindebedienstete

24. Lorelei Schaffer, 9141 Eberndorf: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR hinsichtlich Genehmigung des vorliegenden Lehrvertrages (Lehrberuf „Verwaltungsassistentin“)

25. Änderung Stellenplan 2023: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Änderung des Stellenplanes 2023 ab 01.12.2023 aufgrund der Kündigung von Frau A. Benetik

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerhard Koller begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Sittersdorf.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird festgestellt.
Es sind 15 Mitglieder des GR anwesend.

Nicht anwesend:

| | | |
|-----------------------------------|------------|-----------------------|
| GR Dominik Zwillak (SPÖ) | Ersatz-GR: | Werner Augustin (SPÖ) |
| 1. Vzbgm. Horst Otto Krainz (SPÖ) | Ersatz-GR: | Anja Motschnig (SPÖ) |

Die GR-Sitzung ist öffentlich.

Nach Befragung durch den Vorsitzenden werden nachstehende Anträge eingebracht:

- Antrag gem. § 41 K-AGO (REGI):
Zweisprachigkeit im Informationsblatt „Sittersdorf Aktuell“

Somit wird mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte begonnen:

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 45 Abs. 3 bzw. § 45 K-AGO

Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung (K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Vorschlag: 2. Vzbgm. Ing. Willibald Wutte und GR Kerstin Zlender-Mauczka

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass 2. Vzbgm. Ing. Willibald Wutte und GR Kerstin Zlender-Mauczka zu Protokollzeichnern der heutigen GR-Sitzung bestimmt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: (Kontroll-Ausschuss)
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR in seiner Funktion als Generalversammlung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH über die Feststellung der Bilanz zum 31.12.2022 inklusive Kontrollbericht des Kontrollausschusses

Amtsvortrag:

Die Bilanz der Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH wurde für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 in der Kassenkontrollausschusssitzung vom 26.09.2023 auf die Richtigkeit und Vollständigkeit hin kontrolliert. Bereits im Vorfeld wurde die Bilanz durch das Steuerberatungsbüro „CONFIDA St.Veit“ gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erstellt und überprüft.

Im Rahmen der angesprochenen Kassenkontrollausschusssitzung war Frau Mag. Falgenhauer Schlatte vom Steuerberatungsbüro CONFIDA St.Veit anwesend und hat im Beisein des Beirates der SIG und den Mitgliedern des Kontrollausschusses sämtliche Bilanzpositionen entsprechend erläutert.

Die Einnahmen werden nach wie vor größtenteils aus Mieterträgen (Gerätschaften und Geschäftsgebäude), sowie aus Waren- und Dienstleistungserlösen erzielt.

Als Aktiva steht ein Anlagevermögen in Höhe von € 656.093,01 und ein Umlaufvermögen (in erster Linie sonstige Forderungen und liquide Mittel) in Höhe von € 115.131,34 zu buche.

Beim Anlagevermögen wurden die Anlagen im Bau ausgeschieden (€ 11.622,13) welche bereits seit 2012 als solche geführt wurden. Weiters wurde der Steyr Traktor verkauft (Buchwertabgang € 12.814,61).

Auf der Passivseite der Bilanz ist ein Eigenkapital in Höhe von € 756.242,61 (davon Investitionszuschüsse in Höhe von € 316.930,58) ausgewiesen, was einer Eigenkapitalquote von rund 98% entspricht, Rückstellungen in Höhe von € 3.500,- sowie Verbindlichkeiten in Höhe von € 12.202,35 (Restlaufzeit unter einem Jahr) ausgewiesen. Inklusive der Rechnungsabgrenzungsposten weist die Bilanz eine Bilanzsumme von € 771.944,96 aus.

Der Jahresverlust des Jahres 2022 beträgt € 4.569,97 (Vorjahr Verlust € 1.561,03).
Der ausgewiesene und überprüfte Bilanzgewinn 2022 in Höhe von € 81.524,24 wird in das Wirtschaftsjahr 2023 übertragen.

Somit stellt der Kassenkontrollausschuss der Gemeinde Sittersdorf an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, die vom Steuerberatungsbüro Confida St. Veit erstellte, oben erläuterte Bilanz 2022 der Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH mit dem ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 81.524,24 in das Wirtschaftsjahr 2023 zu übertragen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der vom Steuerberatungsbüro Confida St. Veit erstellten Bilanz 2022 der Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH die Zustimmung erteilen. Die Bilanz 2022 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von € 81.524,24 aus, welcher in das Wirtschaftsjahr 2023 übertragen wird.

+ Kontrollbericht durch den Kontrollausschuss !

Gleichzeitig wird der Antrag an den GR auf Entlastung des Geschäftsführers der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH, Bürgermeister Gerhard Koller, gestellt.

Wechselrede:

- keine -

Vor Beschlussfassung zu diesem TOP übergibt BGM G. Koller die Vorsitzführung an den 2. Vzbgm. Ing. W. Wutte.

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen (BGM G. Koller erklärt sich für befangen), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die vom Steuerberatungsbüro Confida St. Veit erstellten Bilanz 2022 der Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH die Zustimmung erteilt wird. Die Bilanz 2022 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von € 81.524,24 aus, welcher in das Wirtschaftsjahr 2023 übertragen wird.

Gleichzeitig wird dem Geschäftsführer der Sittersdorfer Infrastruktur GesmbH, Bürgermeister Gerhard Koller, die Entlastung erteilt.

Nach erfolgter Beschlussfassung zum TOP 2 erfolgt ein neuerlicher Vorsitzwechsel vom 2. Vzbgm. Ing. W. Wutte an BGM G. Koller.

Punkt 3 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Breitbandinitiative Kärnten (BIK): Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des Bestandsvertrages zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der BIK (PoP-Standort)

Amtsvortrag:

Im Rahmen des Regionsmeetings der Projektregion Kärnten Süd Hochobir am 10.07.2023 wurden von der BIK sowie der Kelag die weiteren Ausbauszenarien für das Glasfasernetz präsentiert.

Für den geplanten Ausbau in der Gemeinde Sittersdorf sind Investitionskosten in der Höhe von ca. € 5,6 Mio vorgesehen. Voraussetzung dafür ist die Festlegung des POP-Standortes auf einem öffentlichen Grundstück sowie eine Anschlussrate von mind. 40 %.

Um diese zu erreichen, soll in den nächsten Wochen ein Abgleich der AGWR-Daten mit der Planungsfirma INGENA erfolgen sowie die ersten Bürgerinformationen verschickt werden. Auch Informationsveranstaltungen könnten folgen.

Als POP-Standort wurde das Grundstück 47/5, KG Sittersdorf, bereits festgelegt. Nunmehr wäre dafür eine schriftliche Vereinbarung (Bestandsvertrag) zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der BIK abzuschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Bestandsvertrages zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der BIK (POP-Standort) beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Bestandsvertrages zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Breitbandinitiative Kärnten/ BIK (Vertragsgegenstand künft. POP-Standort).

Als Vertragsunterzeichner werden festgelegt:

BGM G. Koller, 2. Vzbgm. Ing. W. Wutte und GR K. Zlender-Mauczka

Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Agrarbehörde Kärnten: FB-Verfahren Peketz Josef – Gemeinde Sittersdorf: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung der
a) Vermessungsurkunde GZ:10-ABK-FB-1616 vom 25.04.2023 der Agrarbehörde Kärnten
b) Verhandlungsniederschrift zum FB-Verfahren 10-ABK-FB-1616 vom 23.08.2023

Amtsvortrag:

Herr Josef Peketz, 9133 Rückersdorf 2, hat bei der Gemeinde Sittersdorf vorgesprochen und eine Bereinigung des z. T. über seine Grundstücke verlaufenden Weg Parzelle-Nr. 1189, KG Rückersdorf, vorgeschlagen. Da eine Kostentragung von Mappenberichtigungen durch die Gemeinde Sittersdorf finanziell kaum möglich ist, wurde die Agrarbehörde Kärnten um Unterstützung ersucht und seinerseits ein Antrag auf Flurbereinigung (Tausch- bzw. Abtretung) von Flächen gestellt.

Herr Josef Peketz hat sich bereit erklärt, für die im Bereich des Weges 1189 betroffene Fläche keine finanzielle Entschädigung zu verlangen. Im Gegenzug schlägt er einen Flächentausch mit einer Teilfläche des öffentlichen Weges Parzelle-Nr. 1181 (nördliches Teilstück) vor.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.09.2021 einstimmig beschlossen, dass dem Ansuchen des Herrn Josef Peketz, Rückersdorf 2, 9133 Sittersdorf, auf Tausch- bzw. Abtretung von öffentlichen Wegstücken in Rückersdorf gemäß Antrag bei der Agrarbehörde Kärnten die Zustimmung erteilt wird. Dabei soll für die im Bereich des Weges 1189 betroffene Fläche keine finanzielle Entschädigung verlangt werden. Im Gegenzug soll ein Flächentausch mit einer Teilfläche des öffentlichen Weges Parzelle-Nr. 1181 (nördliches Teilstück) erfolgen.

Die Agrarbehörde Kärnten hat die Abwicklung des Flurbereinigungsverfahrens vorgenommen. Die entsprechende Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-FB-1616-TP vom 25.04.2023 sowie die Niederschrift über die Verhandlung vom 23.08.2023 liegen nun zur Genehmigung und Beschlussfassung vor.

Beschluss zu a:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Vermessungsurkunde GZ:10-ABK-FB-1616 vom 25.04.2023 der Agrarbehörde Kärnten genehmigen

Beschluss zu b:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Verhandlungsniederschrift über das Flurbereinigungsverfahren 10-ABK-FB-1616 vom 23.08.2023 genehmigen

Wechselrede:

- keine -

Beschluss zu a:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Vermessungsurkunde GZ:10-ABK-FB-1616 vom 25.04.2023 der Agrarbehörde Kärnten

Beschluss zu b:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Verhandlungsniederschrift über das Flurbereinigungsverfahren 10-ABK-FB-1616 vom 23.08.2023.

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

J. + M. Krasnik, Müllnern 45, 9133 Sittersdorf sowie C. + G. Kues, Müllnern 5. 9133 Sittersdorf: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend

a) Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0662B/22 vom 12.04.2023 inkl. VO der Gemeinde Sittersdorf

b) Genehmigung des Kaufvertrages vom 15.05.2023, Zahl K 2023-98/w/d des öffentl. Notars Mag. B. Wenger, 9150 Bleiburg, über die kosten- und lastenfreie Abtretung des Trennstückes 3 obiger Vermessungsurkunde

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 05.6.2023 stellt Notar Mag. B. Wenger, 9150 Bleiburg, namens der Antragsteller das Ansuchen um Genehmigung einer Grundstücksteilung nach dem Kärntner Grundstücksteilungsgesetz auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ: G0662B vom 12.04.2023 der ZT-GmbH Launoy&Santer, 9141 Eberndorf.

Im Rahmen dieser Grundstücksteilung soll das Trennstück 3 im Ausmaß von 3 m² kosten- und lastenfrei an die Gemeinde Sittersdorf – Straßen und Wege, Grundstück 1173/1, abgetreten werden. Eine entsprechende Verordnung ist zu beschließen.

Weiters wurde im Rahmen dieser Grundstücksteilung von Notar Mag. B. Wenger ein Kaufvertrag aufgesetzt, welcher die Übertragung der Trennstücke 1, 2 und 3 regelt. Das Trennstück 3 soll kosten- und lastenfrei an die Gemeinde Sittersdorf übertragen werden (siehe Pkt. 7 des Kaufvertrages), daher tritt die Gemeinde Sittersdorf diesem Kaufvertrag bei.

Beschluss zu a:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Vermessungsurkunde GZ: G0662B/22 vom 12.04.2023 der ZT-GmbH Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, sowie die entsprechende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf betreffend die kosten- und lastenfreie Abtretung des Trennstückes 3 im Ausmaß von 3 m² beschließen.

Beschluss zu b:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Kaufvertrag vom 15.05.2023, Zahl K 2023-98/w/d des öffentl. Notars Mag. B. Wenger, 9150 Bleiburg, über die kosten- und lastenfreie Abtretung des Trennstückes 3 im Ausmaß von 3 m² gemäß Vermessungsurkunde GZ: G0662B/22 vom 12.04.2023 der ZT-GmbH Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, genehmigen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss zu a:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Vermessungsurkunde GZ: G0662B/22 vom 12.04.2023 der ZT-GmbH Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, sowie die entsprechende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf betreffend die kosten- und lastenfreie Abtretung des Trennstückes 3 im Ausmaß von 3 m².

Beschluss zu b:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Kaufvertrag vom 15.05.2023, Zahl K 2023-98/w/d des öffentl. Notars Mag. B. Wenger, 9150 Bleiburg, über die kosten- und lastenfreie Abtretung des Trennstückes 3 im Ausmaß von 3 m² gemäß Vermessungsurkunde GZ: G0662B/22 vom 12.04.2023 der ZT-GmbH Launoy&Santer, 9141 Eberndorf.

Als Vertragsunterzeichner werden festgelegt:

BGM G. Koller, 2. Vzbgm. Ing. W. Wutte und GR K. Zlender-Mauczka

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Mag. R. Urban, 9133 Goritschach/Goriče 17: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0688B/23 vom 17.07.2023 inkl. entsprechender Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Herr Mag. R. Urban hat bereits mit Schreiben vom 22.10.2004 einen Antrag auf Abschreibung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Grundstück-Nr. 902/2, KG 76210, und Zuschreibung zu seinem Grundstück-Nr. 431/2, KG 76210, gestellt.

Dieses Ansuchen wurde im Rahmen der GR-Sitzung am 22.12.2004 die Zustimmung erteilt. Nach neuerlicher Anfrage wurde mit Schreiben der Gemeinde Sittersdorf vom 13.03.2008 sowohl die Genehmigung dazu als auch der festgelegte Ablösepreis von € 20,- je m² nochmal schriftlich mitgeteilt.

Die Vermessungsurkunde GZ: G0688B/23 vom 17.07.2023 der ZT-GmbH Launoy&Santer, 9141 Eberndorf liegt nun vor. Darin ist die Abschreibung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 55 m² vom Grundstück Nr. 902/2 und dessen Zuschreibung zum Grundstück Nr. 457 des Herrn Mag. R. Urban dargestellt. Eine entsprechende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf wäre zu beschließen.

Bei der Grenzverhandlung am 15.05.2023 wurde vereinbart, dass aufgrund der geringen Fläche eine Antragstellung für die grundbücherliche Durchführung durch die Gemeinde Sittersdorf (§ 15 LiegTeilG) erfolgen kann.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Vermessungsurkunde GZ: G0688B/23 vom 17.07.2023 der ZT-GmbH Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, sowie die entsprechende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Vermessungsurkunde GZ: G0688B/23 vom 17.07.2023 der ZT-GmbH Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, sowie die entsprechende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf.

Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

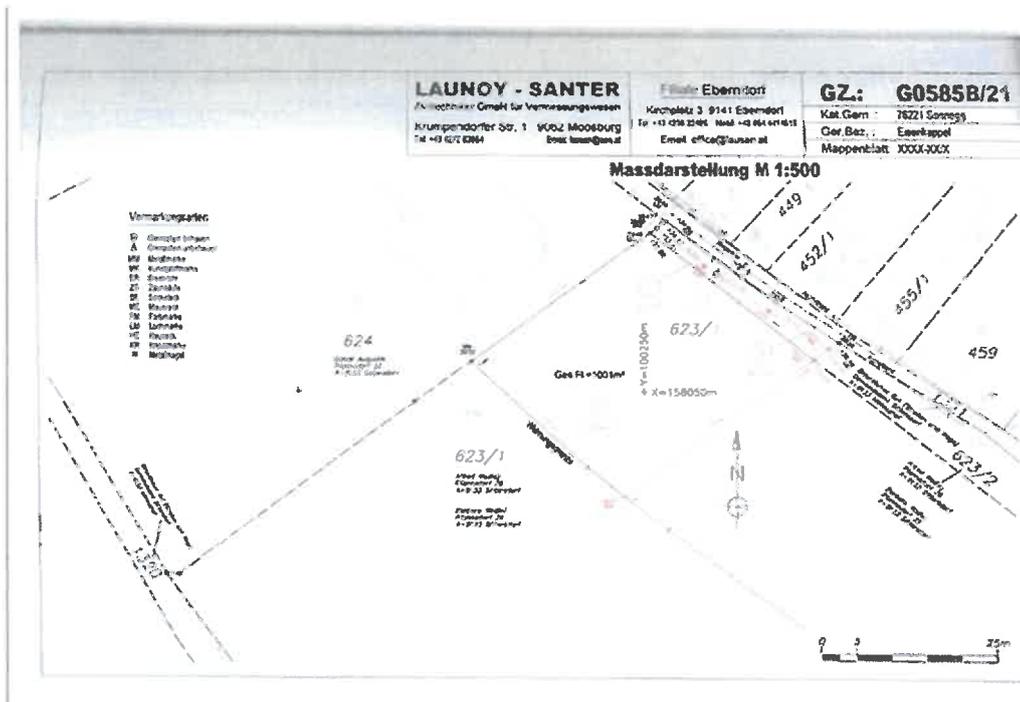
- x -

Widmungsverfahren 4/B5c/2022 (Hren): Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplans (Aufhebung des Aufschlieβungsgebietes) für das Grundstück-Nr. 623/3, KG 76221 Sonnegg, von bisher Bauland-Dorfgebiet-Aufschlieβungsgebiet in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaβ von 1.001 m²

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 21.10.2021, eingelangt bei der Gemeinde Sittersdorf am 27.10.2021, ersuchten die damaligen der Grundeigentümer Wodlej Barbara und Alfred, wohnhaft in 9133 Sittersdorf, um die Aufhebung des Aufschlieβungsgebietes von Teilflächen der Grundstücke Nr. 623/2 (im Ausmaβ von 97m²) und 623/2 (im Ausmaβ von 903m²), KG Sonnegg. Frau Hren Astrid hegte Kaufabsichten für diese Grundflächen, um ein Einfamilienwohnhaus errichten zu können.

Die Grundstücksteilung zur Vermessungsurkunde GZ: G0585B21 vom 04.04.2022 wurde mit dem rechtskräftigen Genehmigungsbescheid vom 30.05.2022, Zahl: 031-3/2022 genehmigt. Aus den Grundstücken Nr. 623/2 (im Ausmaβ von 47m²) und 623/1 (im Ausmaβ von 954m²) wurde die neue Parz.Nr. 623/1 mit einer Fläche von 1001m² gebildet.



In der Zwischenzeit erfolgte ein Eigentümerwechsel und die grundbücherliche Eigentümerin des gegenständlichen Grundstückes ist Frau Astrid Hren.

Flächenwidmung:

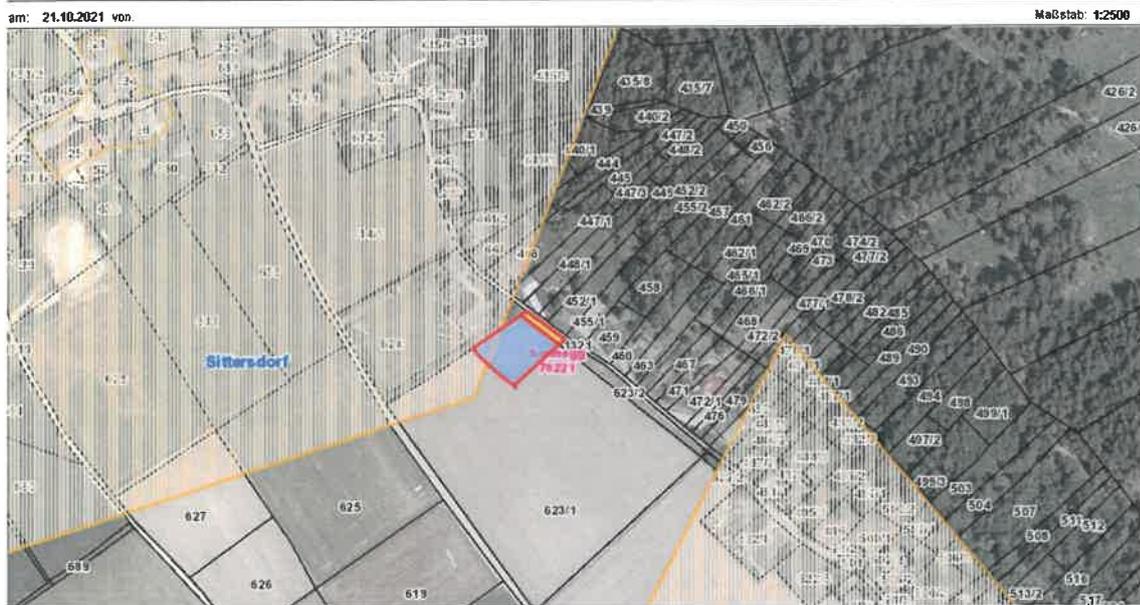


Zufahrt:

Die Zufahrt zu der neuen Parz.Nr. 623/3 (vorm. Parz.Nr. 623/2 und Parz.Nr. 623/1), KG Sonnegg ist über die bestehende Zufahrt der Parz.Nr. 1321, KG Sonnegg (Öffentliches Gut d. Gemeinde Sittersdorf) möglich.

Wasserversorgung:

Die beantragte Fläche liegt nicht im Versorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf aber zwischen den Versorgungsbereichen der WG Pfannsdorf-Sonnegg und WG Altendorf-Tichoja. Ein Anschluss an die WG Altendorf-Tichoja wird angestrebt. Eine Bestätigung f. den Wasseranschluss wurde am 16.11.2021 bei der Gemeinde Sittersdorf eingebracht!



Abwasserentsorgung:

Die Grundstücke liegen im Entsorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf ABA BA 05.

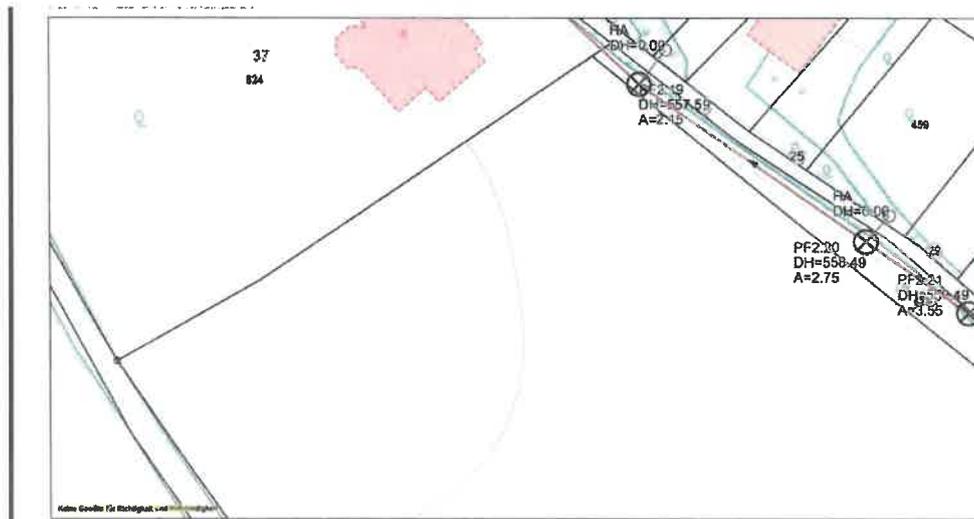


Stellungnahme des Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld:

Beschreibung:

Das Grundstück befindet sich im Entsorgungsbereich der Gemeinde. Der Hausanschluss wird durch den AWW mittels Kernbohrung über der Berme sowie HA-Leitung 1m über die Grundgrenze hergestellt. Kostentragung - AWW.

Achtung! Das Urgelände der Parzelle 623/3 fällt im Verhältnis zur Straße relativ stark ab. Lt. der Kanalordnung ist die private HA-Leitung (Anschlusspunkt AWW- Gebäude) mit einem Gefälle von 2% und einer Überdeckung von min. 80cm über Rohrscheitel zu errichten. Bitte dies beim Einreichprojekt berücksichtigen. (Höhe EG-Fussbodenniveau)



ÖEK:

Die beantragten Flächen entsprechen dem ÖEK und liegen innerhalb der Siedlungsgrenze:



Beschlussempfehlung:

Die beantragte Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Nutzung als Hauptwohnsitz benötigt. Das Grundstück wird durch die Wassergenossenschaften WG Altendorf-Tichoja mit Trink- und Nutzwasser versorgt. Die häuslichen Abwässer können in das öff. Kanalnetz eingeleitet werden, da die Parzellen im Entsorgungsbereich des ABA Sittersdorf BA 05 liegen. Die Zufahrt zum Grundstück ist über die Parz.Nr. 1321 d. KG Sonnegg (Gemeindestraße) möglich.

Die Kundmachung am elektronischen Amtsblatt, im RIS sowie der Homepage der Gemeinde Sittersdorf und der Amtstafel der Gemeinde Sittersdorf erfolgte ab dem 10.08.2023. Die Kundmachungsfrist betrug vier Wochen ab dem Tage der Veröffentlichung. In dieser Zeit wurden keine negativen Stellungnahmen zur gegenständlichen Umwidmung bzw. der Aufhebung des A-Gebietes abgegeben.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Antrag auf Umwidmung von Bauland-Dorfgebiet/Aufschließungsgebiet in Bauland-Dorfgebiet bzw. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes der Parz.Nr. 623/3 der KG Sonnegg im Ausmaß 1001 m² die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Umwidmung von Bauland-Dorfgebiet/Aufschließungsgebiet in Bauland-Dorfgebiet bzw. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes der Parzelle-Nr. 623/3 der KG Sonnegg im Ausmaß 1001 m².

Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Widmungsverfahren 11/C4a/2023 Sozialhilfeverband Völkermarkt, 9100 Völkermarkt: Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplans (Aufhebung des Aufschließungsgebietes) für das Grundstück-Nr. 37/8, KG 76220 Sittersdorf, von bisher Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 2.359 m²

Amtsvortrag:

Der Sozialhilfeverband Völkermarkt ersucht den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf mit 28.06.2023 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes des nachstehend angeführten Grundstückes.

| | |
|-------------|--|
| Eigentümer | Sozialhilfeverband Völkermarkt |
| EZ | 418 |
| Grundstück | 37/8 |
| KG | 76220 Sittersdorf Fläche: 2.359 m² |
| Widmung von | Bauland - Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet |
| Widmung in | Bauland - Dorfgebiet |

| | |
|---|--|
| Ausmaß der beantragten Fläche in m ² | Insgesamt 2.359,00 m ² |
| Begründung f. die Umwidmung | <p>Die Gemeinde Sittersdorf wird mit ihrem eingereichten Projekt zum Sieger der „Kärntner Spielplatzoffensive“ des Landes Kärnten gekürt und mit einem Preisgeld von € 30.000,- ausgezeichnet.</p> <p>Hinsichtlich des Standortes wurden entsprechende Beschlüsse in den Ausschüssen (Familie + Bauwesen) getätigt und in die Gespräche mit dem SHV Völkermarkt/Dr. Marin aufgenommen, um dieses Projektes am Grundstück-Nr. 37/8, KG Sittersdorf, umsetzen zu können.</p> <p>Nach einigen Gesprächen wurde nun ein Prekariatsvertrag zwischen dem SHV Völkermarkt als Grundeigentümerin und der Gemeinde Sittersdorf als Leihnehmerin vorgelegt, welcher ebenfalls noch vom GR beschlossen wurde.</p> |



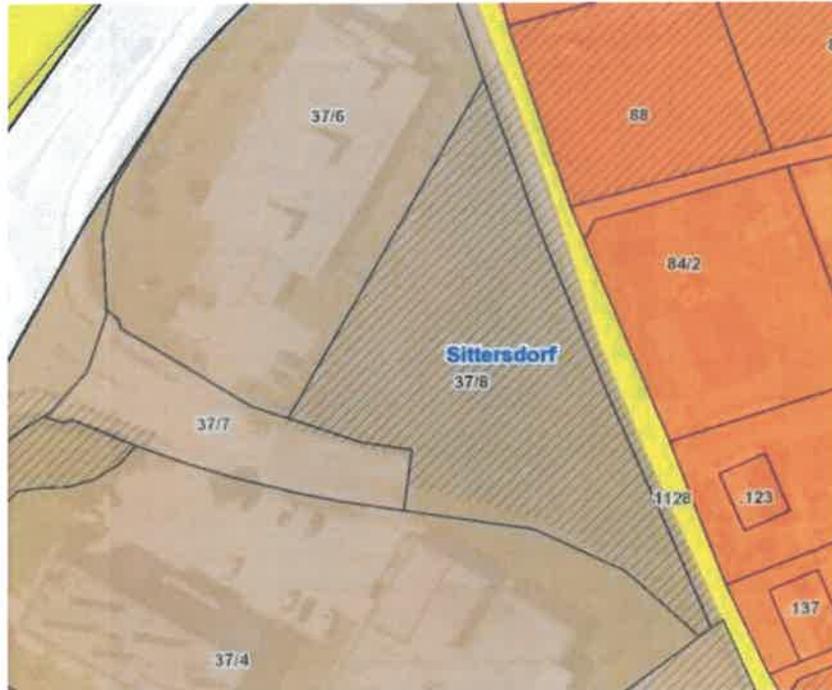
Flächenwidmung:

Parzelle: 37/8, KG Sittersdorf (2.359 m²),

Widmung von Bauland – Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet

Widmung in Bauland - Dorfgebiet

Insgesamt: Erweiterung um 2.359 m² Bauland-Dorfgebiet



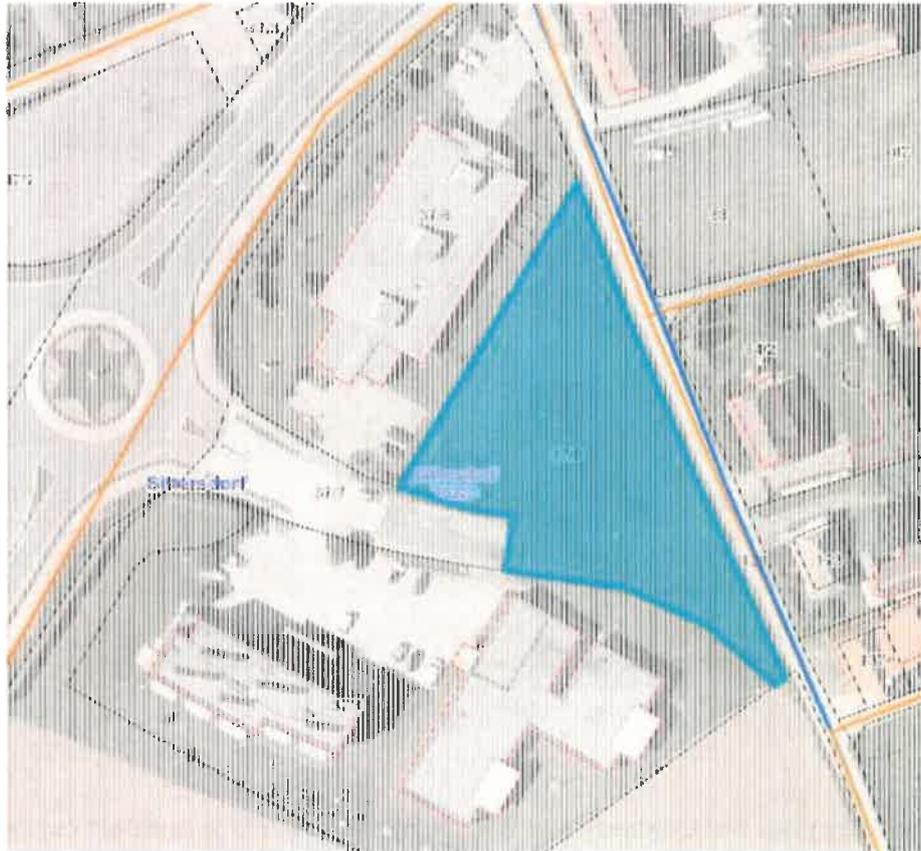
Zufahrt:

Die Zufahrt erfolgt über die Landesstraße Parz.Nr. 1136/2 d. KG Sittersdorf sowie die private Zufahrt des Sozialhilfeverband Völkermarkt (Parz.Nr. 37/7), KG Sittersdorf.



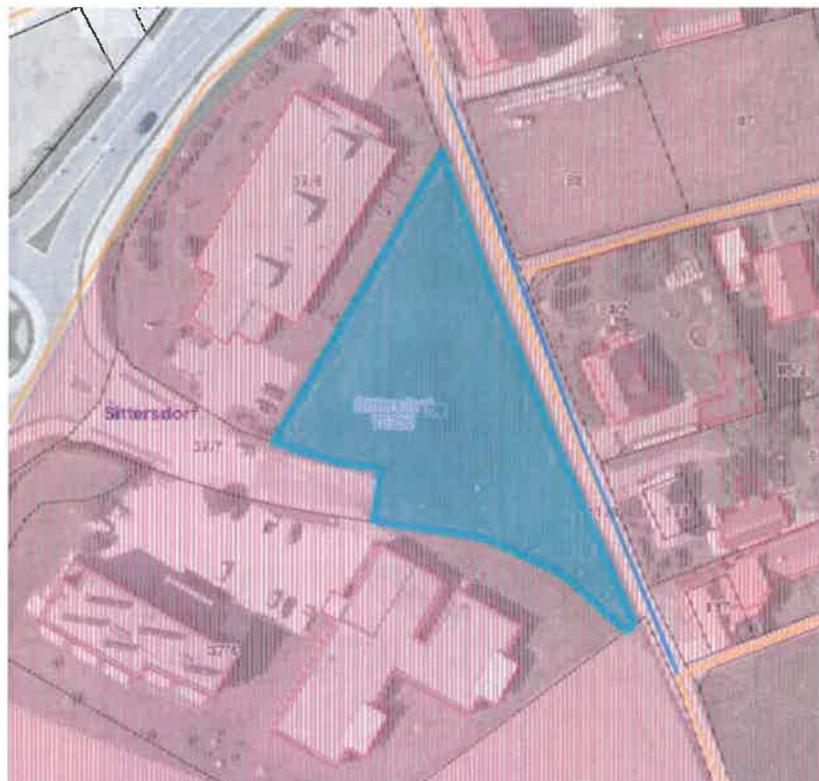
Wasserversorgung:

Das Grundstück befindet sich im Versorgungsbereich Gemeinde Sittersdorf.



Abwasserentsorgung:

Das Grundstück Nr. 37/8 d. KG Sittersdorf liegt im Entsorgungsbereich d. Gemeinde Sittersdorf.



ÖEK:



Ergebnis des ÖEK:

Die beantragte Fläche grenzt an bestehendes Bauland an.

Zeichenklärung zum angrenzenden Grundstück:



BAULANDMODELL

Zu Positionsnummer 4 – Ortszentrum Sittersdorf

Zentrumsaffine Entwicklung um das Gemeindezentrum – Ansiedlung von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie verdichtetem Wohnbau. Die Bebauung soll stufenweise erfolgen und Flächen für einen eventuellen Ausbau von Altenwohn- und/oder Pflegeheim bzw. sonstiger sozialer Einrichtungen berücksichtigen.

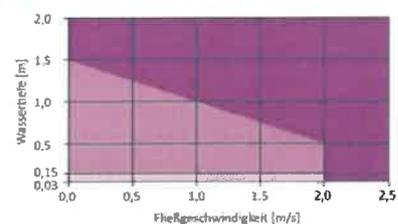
Oberflächenabfluss:



Es liegt zum Teil eine „mäßige Gefährdung“ vor.

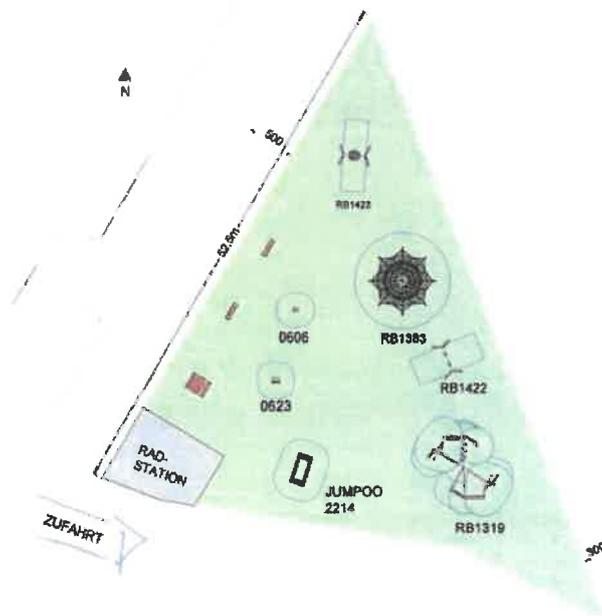
Gefährdungskategorien

Auf Grundlage der Wassertiefe und der Fließgeschwindigkeiten wurde in Anlehnung an die Zonierung der Gefahrenzonenplanung eine Kategorisierung der Gefährdung durch Oberflächenabfluss vorgenommen. Dabei wurde eine zusätzliche Kategorie (mäßige Gefährdung bis 15 cm) eingeführt.



Gestaltungsplan:

GEMEINDE SITTERSDORF
Gestaltungsplan



BAUSEITIG WIRD NOCH AUFGESTELLT:

2 Stk Sitzbänke 300 x 80 cm

1 Stk Sitzgarnitur, Tisch mit 2 Bänke, 300 x 300 cm

WEST UND OST-SEITIG IST EIN 5M bzw 3M BREITER
FAHRSTREIFEN FREIZULASSEN

Die Kundmachung am elektronischen Amtsblatt, im RIS sowie der Homepage der Gemeinde Sittersdorf und der Amtstafel der Gemeinde Sittersdorf erfolgte ab dem 16.08.2023. Die Kundmachungsfrist betrug vier Wochen ab dem Tage der Veröffentlichung. In dieser Zeit wurden keine negativen Stellungnahmen zur gegenständlichen Umwidmung bzw. der Aufhebung des A-Gebietes abgegeben.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Antrag auf Umwidmung von Bauland-Dorfgebiet/Aufschließungsgebiet in Bauland-Dorfgebiet bzw. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes des Grundstückes Nr. 37/8 der KG Sittersdorf im Ausmaß 2.359 m² die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

BGM G. Koller: nach Abschluss des Widmungsverfahrens kann mit der Gestaltung des Platzes begonnen werden.

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Umwidmung von Bauland-Dorfgebiet/Aufschließungsgebiet in Bauland-Dorfgebiet bzw. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes des Grundstückes Nr. 37/8 der KG Sittersdorf im Ausmaß 2.359 m².

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller
- x -

Widmungsverfahren 031-2-12/C5d/2022 (Miklau): Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes auf einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 966/13, KG Altendorf, im Ausmaß von ca. 800 m² sowie des Grundstückes-Nr. 966/7, KG Altendorf, im Ausmaß von ca. 100 m²

Amtsvortrag:

Herr Miklau Karl ersucht den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf mit 27.04.2022 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. um die Erweiterung der landw. Hofstelle.

| | |
|---|--|
| Eigentümer | Miklau Karl |
| EZ | 57 |
| Grundstück | 966/13 |
| KG | 76202 Altendorf Fläche: 1.863 m ² |
| Widmung von | Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland |
| Widmung in | Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes |
| Ausmaß der beantragten Fläche in m ² | Insgesamt 900,00 m ² |
| Begründung f. die Umwidmung | Da die bestehende landwirtschaftliche Hofstelle zu klein ist, wird eine Hofstellenerweiterung für die Errichtung einer Lagerhalle mit Heizraum benötigt. Um den landwirtschaftlichen Betrieb wie geplant weiterhin bewirtschaften zu können, wird die Umwidmung unbedingt benötigt. |

Ergänzende Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens bzw. der Vor-Ort-Begutachtung wurde vom Amtssachverständigen des Amtes der Kärntner Landesregierung für die Hofstellenerweiterung ein harmonischer Übergang der Flächen vorgeschlagen.

Durch diese Änderung erfolgte eine Erweiterung der Hofstelle von ca. 100m² auch auf der Parz. Nr. 966/7, KG Altendorf. Die Änderung der Parz. Nr. 966/13 der KG Altendorf wurde auf 800 m² festgelegt. Das Gesamtausmaß von 900m² wurde aber nicht überschritten.



Änderungen bezüglich der Zufahrt, der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung oder des ÖEK sind nicht gegeben.

Durch die Änderung bzw. Erweiterung der Parzellen wurde die Hofstellenerweiterung im Kundmachungszeitraum vom 04.07.2023 bis 14.08.2023 neuerlich kundgemacht und ist auch eine erneute Beschlussfassung im Gemeinderat unablässig.

Angemerkt wird weiters, dass während des Kundmachungszeitraumes keine negativen Stellungnahmen eingebracht wurden, welche einer Beratung im Gemeinderat bedürfen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Antrag auf Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes des Grundstückes Nr. 966/13, KG Altendorf im Ausmaß von ca. 800 m² sowie des Grundstückes Nr. 966/7 der KG Altendorf im Ausmaß von ca. 100m² die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes des Grundstückes Nr. 966/13, KG Altendorf im Ausmaß von ca. 800 m² sowie des Grundstückes Nr. 966/7 der KG Altendorf im Ausmaß von ca. 100m².

Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller
- x -

Widmungsverfahren Drug Ph., 9133 Sittersdorf 52: Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von 100 m²

Amtsvortrag:

Herr Drug Philipp ersucht den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf mit 22.06.2023 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes des nachstehend angeführten Grundstückes.

| | |
|---|---|
| Eigentümer | DRUG Philipp |
| EZ | 155 |
| Grundstück | 103/1 |
| KG | 76220 Sittersdorf Fläche: 931 m² |
| Widmung von | Bauland – Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet |
| Widmung in | Bauland - Dorfgebiet |
| Ausmaß der beantragten Fläche in m ² | Insgesamt 100,00 m ² |
| Begründung f. die Umwidmung | Das Widmungsansuchen wurde gestellt, da die beantragte Fläche für die Errichtung eines PKW-Unterstellplatzes benötigt wird! |



Flächenwidmung:

Parzelle: 103/1, KG Sittersdorf (931 m²),

Widmung von Bauland – Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet

Widmung in Bauland - Dorfgebiet

Insgesamt: Erweiterung um 100 m² Bauland-Dorfgebiet



Zufahrt:

Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Sittersdorf, Parz.Nr. 1132 d. KG Sittersdorf.



Wasserversorgung:

Das Grundstück befindet sich im Versorgungsbereich Gemeinde Sittersdorf.

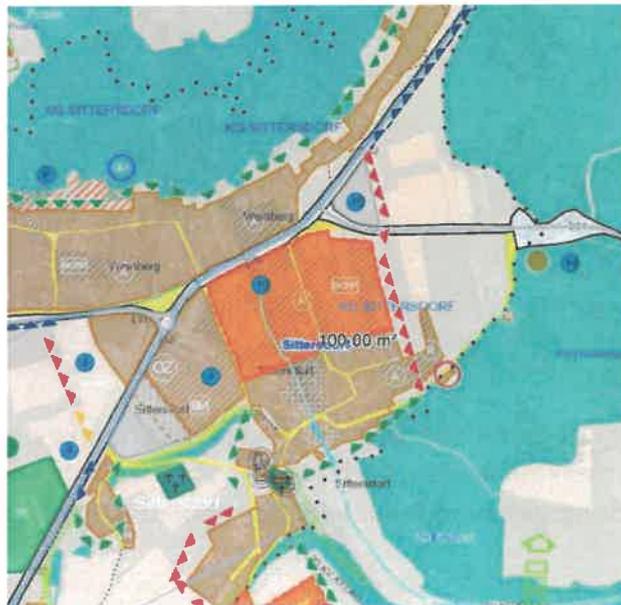


Abwasserentsorgung:

Das Grundstück Nr. 37/8 d. KG Sittersdorf liegt im Entsorgungsbereich d. Gemeinde Sittersdorf.



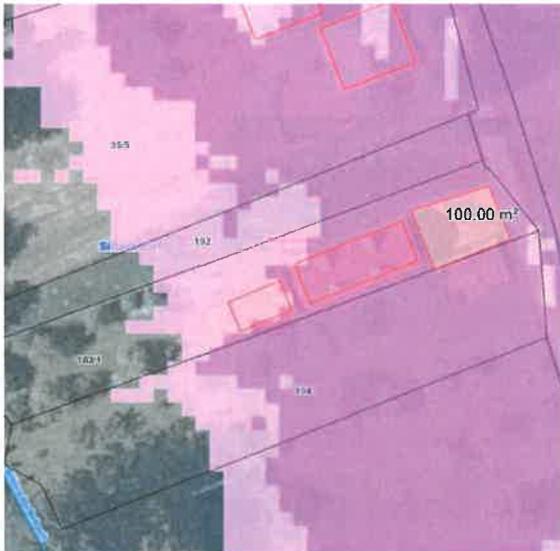
ÖEK:



Ergebnis des ÖEK:

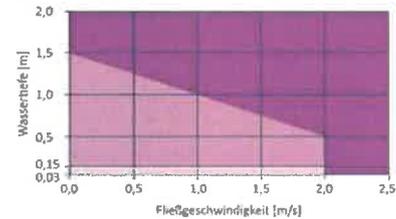
Die beantragte Fläche grenzt an bestehendes Bauland an und entspricht dem ÖEK.

Oberflächenabfluss:



Gefährdungskategorien

Auf Grundlage der Wassertiefe und der Fließgeschwindigkeiten wurde in Anlehnung an die Zonierung der Gefahrenzonenplanung eine Kategorisierung der Gefährdung durch Oberflächenabfluss vorgenommen. Dabei wurde eine zusätzliche Kategorie (mäßige Gefährdung bis 15 cm) eingeführt.



Es liegt zu Teil eine „hohe Gefährdung“ vor.

WLV:

Das Grundstück befindet sich im Einzugsgebiet des Sittersdorferbach



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von 100 m² die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dem Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet in Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von 100 m² die Zustimmung zu erteilen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: - x -
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Widmungsverfahren Ing. W. Wutte, 9133 Kleinzapfen 10: Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von 1120 m²

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die ABSETZUNG dieses TOP von der heutigen Tagesordnung!
Das Ansuchen wird zur Vorprüfung an die Abt. 3 – Raumordnung weitergeleitet.

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: - x -
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Widmungsverfahren M. Kotnik, 9133 Kleinzapfen 8: Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von insgesamt ca. 980 m²

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die ABSETZUNG dieses TOP von der heutigen Tagesordnung !
Das Ansuchen wird zur Vorprüfung an die Abt. 3 – Raumordnung weitergeleitet.

Punkt 13 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Vorberatung und Beschlussfassung betreffend AVS-Tarifanpassung bei den Essensbeiträgen gemäß VPI April 2023 sowie Erhöhung des Förderbeitrages für die KITA Eberndorf ab 01.09.2023

Amtsvortrag:

Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung im Mai 2023 wurde u. a. über eine notwendige Preisanpassung des Essensbeitrages für den Kindergarten Sittersdorf gesprochen. Bei der neuen Preisgestaltung wurde eine Erhöhung von 9,6 % gemäß VPI April 2023 vorgenommen.

Der Essensbeitrag liegt ab 01.09.2023 bei € 82,80 pro Monat.

Mit E-Mail vom 27.07.2023 wird mitgeteilt, dass auch der Förderbeitrag für die KITA in Eberndorf valorisiert werden musste und nunmehr ab 01.09.2023 von € 22,- auf € 25,50 angehoben wurde.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Valorisierung des Essensbeitrages auf € 82,80 sowie der Anpassung des Förderbeitrages für die KITA in Eberndorf auf € 25,50 je Kind die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, der Valorisierung des Essensbeitrages auf € 82,80 sowie der Anpassung des Förderbeitrages für die KITA in Eberndorf auf € 25,50 je Kind die Zustimmung zu erteilen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend 3. Nachtrag zur Vereinbarung vom 02.02.2003 und 02.07.2014 zwischen der Röm-kath. Diözese Gurk und der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Grundstück 345, KG Proboj

Amtsvortrag:

Am Grundstück 345, KG Proboj, welches sich im Eigentum der röm-kath. Diözese Gurk befindet, wurde für den Schutz der umliegenden Objekte ein Geschiebebecken für den Kumberbach errichtet. Für die dauernde Nutzung einer Teilfläche als Geschiebebecken wurde eine Vereinbarung geschlossen, welche bereits am 02.02.2003 sowie am 02.07.2014 in ihrer Laufzeit verlängert wurde.

Die nunmehr vorliegende Vereinbarung regelt die weitere Nutzungsdauer von 10 Jahren, d. h. bis einschließlich 31.12.2033.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem 3. Nachtrag zur Vereinbarung vom 02.02.2003 und 02.07.2014 zwischen der Röm-kath. Diözese Gurk und der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Grundstück 345, KG Proboj, (Geschiebebecken am Kumberbach) die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den 3. Nachtrag zur Vereinbarung vom 02.02.2003 und 02.07.2014 zwischen der Röm-kath. Diözese Gurk und der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Grundstück 345, KG Proboj, (Geschiebebecken am Kummerbach) mit einer Laufzeit von 10 Jahren, d.h. bis einschließlich 31.12.2033.

Punkt 15 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Markus Kraiger
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK): Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Vergabe von Planungsleistungen zur Überarbeitung des ÖEK der Gemeinde Sittersdorf gemäß K-ROG 2021

Amtsvortrag:

Das K-ROG verpflichtet jede Gemeinde ihr Örtliches Entwicklungskonzept bis 2027 zu erneuern.

Bis dato wurden die Gemeinden mit max. € 15.000,- unterstützt. Diese Förderung wird nun maßgeblich erhöht und auf ein 2-stufiges Fördersystem umgestellt.

Mit Schreiben vom 29.03.2023 wurden nun die entsprechenden Förderrichtlinien zur Überarbeitung des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ – ÖEK F2023 übermittelt.

Stufe 1:

Die Basisförderung ist degressiv, d. h. je früher die Überarbeitung des ÖEK erfolgt, umso mehr Förderung erhält die Gemeinde.

2023: € 30.000,- oder max. 50 % der Kosten für den Basisteil

2024: € 30.000,- oder max. 50 % der Kosten für den Basisteil

2025: € 25.000,- oder max. 40 % der Kosten für den Basisteil

2026: € 20.000,- oder max. 30 % der Kosten für den Basisteil

Stufe 2:

Dabei handelt es sich um ein Modulsystem mit 5 Schwerpunkten. Die Förderung wird in Form eines Zuschusses als Fixbetrag (die tatsächl. Kosten nicht übersteigend) gewährt werden.

- | | |
|--|-----------|
| A. Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung | € 5.000,- |
| B. Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelebung | € 5.000,- |
| C. Energieraumordnung und Klimaschutz (e5) | € 7.500,- |
| D. Freiraum und Landschaft – Schutz und Entwicklung | € 5.000,- |

- E. Interkommunales Entwicklungskonzept € 5.000,-
 Pro Gemeinde erhöht sich die Förderung um € 2.500,-. Die Maximalförderung für interkomm. Entwicklungskonzept liegt bei € 12.500,-

Zusätzlich zur Stufe 1 sind die Gemeinden angehalten mind. zwei Module aus der Stufe 2 zu bearbeiten, wobei „Energieraumordnung und Klimaschutz“ verpflichtend sind. In Summe werden max. 3 Module gefördert.

Besondere Förderbestimmungen:

Die Gemeinde hat die Förderung spätestens mit Ablauf des der Zusicherung folgenden Kalenderjahres in Anspruch zu nehmen. Eine einmalige Verlängerung ist in begründeten Fällen zulässig. Die Auszahlung der Fördersumme für die Basisförderung erfolgt der im § 5 Abs. 2 für die Jahre 2023 – 2026 abgestuften Summe, wobei für die Endabrechnung der Förderungshöhe nicht das Jahr der Beauftragung, sondern das Jahr der Fertigstellung des ÖEK maßgebend ist.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 19.04.2023 einstimmig beschlossen, dass zusätzlich zu den vom Bau- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Modulen A, B und C auch das „Modul D - Freiraum und Landwirtschaft“ ebenfalls berücksichtigt werden soll. Die Angebote von Raumplanungsbüros sollen unter Berücksichtigung der Zusatzmodule eingeholt werden, eine Entscheidung darüber muss im Herbst 2023 erfolgen.

Nach erfolgter Ausschreibung sind bis dato zwei Angebote für die Überarbeitung des ÖEK eingelangt:

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Raumplanung Mag. Dr. S. Jernej: | € 55.497,- brutto |
| Raumplanung RPK: | € 54.000,- brutto |

Aufgrund des kurzen Zeitraums seit der letzten Überarbeitung des ÖEK durch das Büro J. Kaufmann wurde vom Ausschuss-Obmann Markus Kraiger mit RPK Kontakt aufgenommen und eine Nachverhandlung geführt. Mit Schreiben vom 21.09.2023 teilt das Planungsbüro RPK mit, dass auf Grundlage der vorliegenden Daten ein Nachlass von – 10 % möglich ist. Die neue Angebotssumme beträgt somit € 45.000,- brutto.

Der Leistungsumfang und die Kostenhöhe der Zusatzmodule ist tarifmäßig von der Abt. 3 – RO vorgegeben und belaufen sich auf:

| | |
|--|-----------|
| A. Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung | € 5.000,- |
| B. Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelebung | € 5.000,- |
| C. Energieraumordnung und Klimaschutz (e5) | € 7.500,- |
| D. Freiraum und Landschaft – Schutz und Entwicklung | € 5.000,- |

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Vergabe von Raumplanungsleistungen zur Überarbeitung des ÖEK der Gemeinde Sittersdorf gemäß K-ROG 2021 auf Grundlage des Angebotes vom 21.09.2023 an den Bestbieter, das Raumplanungsbüro RPK ZT-GmbH, 9020 Klagenfurt, Benediktinerplatz 10, zum Preis von € 49.000,- brutto (exkl. der vier ausgewählten Module) beschließen.

Der Leistungsumfang und die Kostenhöhe der Zusatzmodule ist tarifmäßig von der Abt. 3 – RO vorgegeben und belaufen sich auf:

| | |
|--|-----------|
| E. Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung | € 5.000,- |
| F. Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelebung | € 5.000,- |
| G. Energieraumordnung und Klimaschutz (e5) | € 7.500,- |
| H. Freiraum und Landschaft – Schutz und Entwicklung | € 5.000,- |

Wechselrede:

BGM G. Koller: die neuerliche Überarbeitung des ÖEK verursacht hohe Kosten für die Gemeinde, es ist in diesem Zusammenhang eine ausführliche Diskussion bzw. Auseinandersetzung mit diesem Thema notwendig, um wichtige Entscheidungen für die künftige Entwicklung der Gemeinde zu treffen

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Vergabe von Raumplanungsleistungen zur Überarbeitung des ÖEK der Gemeinde Sittersdorf gemäß K-ROG 2021 auf Grundlage des Angebotes vom 21.09.2023 an den Bestbieter, das Raumplanungsbüro RPK ZT-GmbH, 9020 Klagenfurt, Benediktinerplatz 10, zum Preis von € 49.000,- brutto (exkl. der vier ausgewählten Module).

Der Leistungsumfang und die Kostenhöhe der Zusatzmodule ist tarifmäßig von der Abt. 3 – RO vorgegeben und belaufen sich auf:

| | |
|--|-----------|
| I. Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung | € 5.000,- |
| J. Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelebung | € 5.000,- |
| K. Energieraumordnung und Klimaschutz (e5) | € 7.500,- |
| L. Freiraum und Landschaft – Schutz und Entwicklung | € 5.000,- |

Punkt 16 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller
- x -

Pfarre Sittersdorf: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Grundtausch bzw. -ankauf zwischen der Pfarre Sittersdorf und der Gemeinde auf Grundlage des aktuellen Angebotes der Kath. Kirche Kärnten vom 16.08.2023

Amtsvortrag:

Mit der Pfarre Sittersdorf bzw. der Diözese Gurk wurden bereits Vorgespräche hinsichtlich eines Flächentausches im Bereich des Pfarrhofes mit Flächen im Bereich der Volksschule/Kindergarten Sittersdorf geführt.

Mit Schreiben vom 27.09.2022 wird der Gemeinde Sittersdorf das schriftliche Angebot zum Flächentausch bzw. einem Verkauf der Differenzfläche der von der Gemeinde angestrebten

Fläche im Ausmaß von ca. 700 m² im Bereich der VS/KIGA zum Preis von € 15,- je m² unterbreitet.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 19.10.2022 die Beratung zu diesem TOP unterbrochen, um weitere Verhandlungen mit der Pfarre bzw. Diözese zu führen. Es soll der Ankauf einer größeren Fläche (ca. 2.500 m²) und eine Reduktion des m²-Preises auf € 10,- erreicht werden.

Auf dieses Anliegen der Gemeinde Sittersdorf hat die Kath. Kirche Kärnten mit Schreiben vom 11. April 2023 mitgeteilt, dass eine Lösung in der Form vorstellbar wäre, dass die im Schreiben vom 30.09.2022 angeführten Flächen des öffentlichen Gutes im Ausmaß von ca. 200 – 250 m² eingetauscht werden und die Gemeinde Sittersdorf für die Differenzfläche im Ausmaß von ca. 1.700 – 1-800 m² ein Aufzahlung von € 25,-/m² leisten soll.

In einer weiteren Besprechung mit Vertretern der Pfarre, der Diözese und der Gemeinde Sittersdorf am 11.07.2023 wurde für die geplanten Projekte im Bereich KIGA und Volksschule ein Flächenbedarf von ca. 2.500,- m² ermittelt. Mit Schreiben vom 16.08.2023 wurde vom Bischöflichen Ordinariat eine Reduzierung des Kaufpreises von € 25,- auf € 20,- bestätigt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem beabsichtigten Grundtausch bzw. -ankauf zwischen der Pfarre Sittersdorf und der Gemeinde auf Grundlage des aktuellen Angebotes der Kath. Kirche Kärnten vom 16.08.2023 zu einem Preis von € 20,- je m² die Zustimmung erteilen. Der Ankauf des Grundstückes soll über den Kärntner Regionalfonds erfolgen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf dem beabsichtigten Grundtausch bzw. -ankauf zwischen der Pfarre Sittersdorf und der Gemeinde auf Grundlage des aktuellen Angebotes der Kath. Kirche Kärnten vom 16.08.2023 zu einem Preis von € 20,- je m² die Zustimmung erteilen. Der Ankauf des Grundstückes soll über den Kärntner Regionalfonds erfolgen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Information an den GV betreffend Förderzusage von LR Ing. D. Fellner für infrastrukturelle Maßnahmen der Gemeinde in der Höhe von insgesamt € 30.000,-

Amtsvortrag:

Im Rahmen eines Gemeindebesuches wurde mit LR Ing. Daniel Fellner über zahlreiche anstehende Projekte und die mangelnde Finanzierung gesprochen. Um einige Projekte ausfinanzieren zu können, wurde von LR Ing. D. Fellner eine Förderzusage für infrastrukturelle Maßnahmen (BZ aR) in der Höhe von insgesamt € 30.000,- getätigt und mit Schreiben vom 19.07.2023, Zahl: 03-VK132-10/12-2023 zugesagt. Der tatsächliche Bedarf ist bis spät. 31.12.2024 nachzuweisen.

Kein Beschluss – nur Bericht !

Punkt 18 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller
- X -

Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung an der B82: Information an den GV/GR betreffend straßenrechtliche Stellungnahme auf das Ansuchen um Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h zwischen Sittersdorf und Miklauzhof

Amtsvortrag:

Mit Antrag gem. § 41 K-AGO vom 30.09.2022 wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung für die B82 zwischen Sittersdorf und Miklauzhof beantragt und vom GR einstimmig beschlossen. Dieser Beschluss wurde mit dem Ersuchen um Umsetzung an den BH Völkermarkt – Verkehrsrecht, weitergeleitet.

Mit E-Mail vom 07. August 2023 wurde nun von Verkehrsreferenten die schriftliche Stellungnahme des Verkehrs-Sachverständigen zur Kenntnisnahme übermittelt.

Von: WUNDER Mario <Mario.Wunder@ktn.gv.at>
Gesendet: Montag, 31. Juli 2023 10:32
An: GOLAUTSCHNIG Stefan <stefan.golautschnig@ktn.gv.at>
Cc: JANESCH Franz <franz.janesch@ktn.gv.at>; ZENKL Peter <Peter.ZENKL@ktn.gv.at>
Betreff: Ihre Anfrage betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B82 Seeberg Straße; Bereich zw. Sittersdorf und Miklauzhof

Sehr geehrter Herr Golautschnig!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage betreffend einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B82 Seeberg Straße im Bereich zwischen den Ortsgebieten Sittersdorf und Miklauzhof (ca. Km 42,665 bis ca. Km 43,330) teilen wir Ihnen nach Überprüfung des Sachverhaltes wie folgt mit:

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung ist nur dann anzuwenden, wenn die Anlagenverhältnisse wie Sichtweiten oder dergleichen ergeben, dass Verkehrsteilnehmer nicht oder nur eingeschränkt erkennen können, welche die angepasste Geschwindigkeit gem. § 20 Abs. 1 SIVD für den Straßenabschnitt ist.

Im Bereich von ca. Km 42,665 bis ca. Km 43,330 verläuft die B82 Seeberg Straße im Freilandbereich und weist einen gestreckten Fahrbahnverlauf mit einem leicht kurvigem Bereich vor der Einfahrt in das Ortsgebiet Miklauzhof auf.

Im gesamten Bereich befinden sich vier Einmündungen von Gemeindestraßen sowie zwei Firmenzufahren (Terra Möbel und Kelog), wobei für das Ausfahren in die B82 ausreichend Sichtweiten gegeben sind. Für Fußgänger und Radfahrer ist östlich der B82 ein eigener von der Fahrbahn getrennter Geh- und Radweg vorhanden. Seitens der Abteilung 7 wurden im Zeitraum vom 12.07.2023 bis 18.07.2023 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt die belegen, dass der Verkehrsteilnehmer auf der B82 seine Geschwindigkeit den Verkehrsverhältnissen und Anlageverhältnissen anpasst (siehe Anhang).

Messergebnis:
Fahrtrichtung Sittersdorf: Vd 75 km/h V85 90 km/h
Fahrtrichtung Miklauzhof: Vd 77 km/h V85 90 km/h

Der Straßenabschnitt stellt außerdem keine Unfallhäufungsstelle dar (1 Unfall im Jahr 2021 – Kollision im Gegenverkehr - Unachtsamkeit / ungenügendes Rechtsfahren).

Auf Grund der Anlageverhältnisse, der gefahrenen Geschwindigkeit sowie den ausreichenden Sichtweiten ist dieser Straßenabschnitt ausreichend abgesichert und somit ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus verkehrstechnischer Sicht zurzeit nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Für das Land Kärnten
Mario Wunder
Sachverständigenämter im Bereich Verkehrsicherheit,
Verkehrszählungen, Geschwindigkeitsmessungen, Sys-Va

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität
Unterabteilung Verkehrsplanung

Die vom GR gewünschte Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h für diesen Straßenabschnitt wird aus verkehrstechnischer Sicht für nicht notwendig erachtet und somit nicht umgesetzt.

Punkt 19 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Bestellung von weiteren praktischen Ärztinnen als Totenbeschau-Ärzte für die Gemeinde Sittersdorf (Dr. Schatz und Dr. Blaschitz)

Amtsvortrag:

Frau Dr. Iris Schatz ist als Nachfolgerin von Dr. Anna Schwarz als praktische Ärztin in Gallizien tätig und wäre somit als Totenbeschauärztin für Sittersdorf zu bestellen.

Gleichzeitige wäre auch ihre Vertretung (Bereitschaftsdienste/Wochenende), Frau Dr. Cornelia Blaschitz, nach Möglichkeit ebenfalls als Totenbeschauärztin zu bestellen.

Beide Ärztinnen wurden mittels Schreiben darüber informiert und eine Verpflichtungserklärung übermittelt. Nach Retournierung dieser Verpflichtungserklärung kann die Bestellung formell abgeschlossen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Bestellung von nachstehenden praktischen Ärztinnen zu Totenbeschau-ärzten die Zustimmung erteilen:

- Dr. Iris Schatz
- Dr. Cornelia Blaschitz

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Bestellung von nachstehenden praktischen Ärztinnen zu Totenbeschauärzten der Gemeinde Sittersdorf:

- Dr. Iris Schatz
- Dr. Cornelia Blaschitz

Punkt 20 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Errichtung einer Rettungswache in Sittersdorf zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Roten Kreuz

Amtsvortrag:

Im Rahmen der GR-Sitzung am 24.05.2023 wurde ein Antrag zur Errichtung eines Sicherheitszentrums in Sittersdorf eingebracht.

Um in konkrete Verhandlungen mit dem RK Kärnten zur Errichtung einer Außenstelle zu treten, wäre zumindest ein Grundsatzbeschluss und ein diesbezüglicher Auftrag an den Bürgermeister notwendig. Durch diesen Grundsatzbeschluss soll gegenüber dem Roten Kreuz das Interesse der Gemeinde Sittersdorf bekundet werden hier eine Außenstelle zu errichten. Die Errichtung eines Sicherheitszentrums soll trotzdem das übergeordnete Ziel sein – dafür sind bei Vorlage eines guten Konzeptes großzügige Förderungen durch das Land Kärnten in Aussicht gestellt worden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge einen Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Roten Kreuz Kärnten zur Errichtung einer Rettungswache in Sittersdorf fassen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, fasst der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf einen Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Roten Kreuz Kärnten zur Errichtung einer Rettungswache in Sittersdorf,

Punkt 21 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr: Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend

a) Vereinbarung mit dem Finanzamt Klagenfurt auf Kostenersatz für die Durchführung des Schülergelegenheitsverkehrs im Schuljahr 2023/24

b) Vereinbarung für die Durchführung von Schülertransporten mit der Fa. Taxi Pongratz KG im Schuljahr 2023/24

c) Ansuchen von Familie Jernej um Durchführung der Schülerbeförderung in der Ortschaft Obernarrach

Amtsvortrag zu a:

Seit dem Schuljahr 2022/23 wird die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr nicht mehr mittels Direktvertrag mit dem Taxiunternehmen Pongratz KG, sondern auf Basis eines Vertrages zwischen dem FA Klagenfurt und der Gemeinde Sittersdorf auf der Grundlage eines Kostenersatzes durchgeführt.

Seit Schulbeginn 2023/24 werden die Transporte weiterhin von dem bisherigen Unternehmen weitergeführt, allerdings hat dieser schriftlich mitgeteilt, die Firma Taxi Pongratz KG in Liquidation zu schicken und eine neue GmbH gründen zu wollen. Diese soll als neuer Vertragspartner der Gemeinde Sittersdorf gegenüber dem FA Klagenfurt genannt werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Vereinbarung mit dem Finanzamt Klagenfurt auf Kostenersatz für die Durchführung des Schülergelegenheitsverkehrs im Schuljahr 2023/24 die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Vereinbarung mit dem Finanzamt Klagenfurt auf Kostenersatz für die Durchführung des Schülergelegenheitsverkehrs im Schuljahr 2023/24

Amtsvortrag zu b:

Mit E-Mail vom 21.09.2023 teilt Herr Chr. Pongratz mit, dass seine Tochter als Kommanditistin und Gesellschafterin in der Taxi Pongratz KG war und somit nach ihrem Tod das Unternehmen mit der Verlassenschaft aufgelöst wird. Eine neue Nachfolge-Firma kann erst zu einem späteren Zeitpunkt genannt werden.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die ABSETZUNG dieses TOP 21b), da derzeit noch kein Beschluss möglich ist !

Amtsvortrag zu c:

Familie Jernej E. hat mitgeteilt, dass die Schülerbeförderung seiner Tochter selbstständig durchzuführen sei, weil in diesem Bereich derzeit zu wenig Kinder die VS Sittersdorf besuchen. Der tägliche Transport ist aber organisatorisch und familiär schwierig, daher überlegen sie einen Schulwechsel nach St. Primus bzw. ersuchen die Gemeinde Sittersdorf zur Durchführung

des Schülertransports nach Oberrarrach und um Übernahme der Mehrkosten (Taxiunternehmen).

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Übernahme der Mehrkosten in der Höhe von ca. € 400 – 500,- pro Schuljahr für die Schülerbeförderung nach Oberrarrach (dzt. nur 1 Kind) die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Übernahme der Mehrkosten für die Schülerbeförderung nach Oberrarrach (dzt. nur 1 Kind) in der Höhe von ca. € 400 – 500,- pro Schuljahr.

Punkt 22 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Information an den GV/GR betreffend aktuellem Stand zur Schulstandortfrage im Jauntal (NMS Kühnsdorf/NMS Eberndorf)

Amtsvortrag:

Im Vorstand des Schulgemeindevorstandes wurde als künftiger Standort einer NMS der Standort Eberndorf als günstigste Variante erachtet und beschlossen.

In der darauffolgenden Verbandsratssitzung wurde nach einigen Diskussionen von BGM G. Koller ein Antrag auf Unterbrechung dieses Tagesordnungspunktes eingebracht. Es fand im Vorfeld zwar eine Besichtigung der beiden Standorte statt, das erstellte Gutachten fiel sehr zu Lasten von Kühnsdorf, wobei eine ungleiche Bewertung hinsichtlich Investitionen (Fenster, Mobilität und Raumbedarf) aber auch der fachlichen Ausrichtung (MINT) erfolgte.

Die Gemeinde Eberndorf hat ein großes Interesse den Standort in Eberndorf zu erhalten, weil die Räumlichkeiten der NMS Kühnsdorf als Kindergarten genutzt werden sollten. Am Standort in Eberndorf stünden weniger Räume für die NMS zur Verfügung als in Kühnsdorf.

Der Standort Eberndorf soll jedenfalls während der Sanierung der NMS Bleiburg aus Ausweichquartier dienen. Eine Auflösung eines der beiden Standorte wäre somit erst ab 2027/28 möglich.

Zur Klärung der offenen Punkte bzw. einer neuerlichen Bewertung der Standorte wurde ein weiteres SV-Gutachten in Auftrag gegeben. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt.

Kein Beschluss – nur Bericht

Zuweisung des eingebrachten Antrages:

- Antrag gem. § 41 K-AGO (REGI):
Zweisprachigkeit im Informationsblatt „Sittersdorf Aktuell“

① Ausschuss für Umwelt-
angelegenheiten und Kultur

An den | **MA**

Gemeinderat der
Gemeinde Sittersdorf
Sittersdorf 100a
9133 Sittersdorf

Altendorf | Stara vas, 29.09.2023

Betreff | Zadeva:
Zweisprachigkeit im Informationsblatt „Sittersdorf aktuell“ |
Dvojezičnost v informativnem listu „Sittersdorf aktuell“

Antrag lt. § 41 der K-AGO

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen lt. § 41 der K-AGO den Antrag, der Gemeinderat von Sittersdorf / Žitara vas möge beschließen, dass das offizielle Informationsblatt „Sittersdorf aktuell“ zweisprachig gestaltet wird.

Begründung

Die im Juli erschienene 2. Ausgabe des offiziellen Informationsblattes der Gemeinde Sittersdorf/Žitara vas des Jahres 2023 wurde zweisprachig gestaltet als die Ausgabe 1 vom März 2023. Unter anderem wurden diverse Überschriften und Teile der Berichterstattung des Bürgermeisters in beiden Umgangssprachen der Sittersdorferinnen und Sittersdorfer verfasst. Diese Änderungen wurden von der Bevölkerung gut aufgenommen, was ein weiterer Indikator dafür ist, dass das in der Vergangenheit heiß umstrittene Thema der Zweisprachigkeit nun wesentlich positiver wahrgenommen wird. Entsprechend wäre es angebracht, diese Änderungen auch in den folgenden Ausgaben beizubehalten. Darüber hinaus sollte über ein gesamtheitlich zweisprachiges Informationsblatt, wie es bereits einige Gemeinden in Kärnten haben, nachgedacht werden.

Predlog po. § 41 K-SOR

V skladu z 41. členom K-SOR staviť podpisana odborníka predlog na občinskí svet Sittersdorf / Žitara vas, da se oblikuje informatívny list „Sittersdorf aktuell“ v budúce dvojezično.

Obrazložitev

Če primerjamo letosnjo drugo izdajo informativnega lista občine Žitara vas, ki je izšla julija, s prvo izdajo, ki je izšla marca, je tako razvidno, da je bilo v njej več dvojezično oblikovanih odločkov. Med drugimi so bili nekateri naslovi in deli poročila župana napisani tudi v slovenskem jeziku. Ljudje so te spremembe sprejeli zelo dobro, kar ponovno kaže, da si ljudje danes zavedajo, da je dvojezičnost deli občine Žitara vas. Iz tega razloga sva mnenja, da je treba ohraniti te spremembe tudi v prihodnjih izdajah. Hkrati pa bi bilo smiselno razmisliti o informativnem listu, ki je v celoti dvojezičen, kakršnega že imajo nekatere občine na Koroškem.

Unterschrift der Gemeinderäte | Podpisi občinskih svetnikov



- Zuweisung des Antrages an: Ausschuss für Umwelt- und Kulturangelegenheiten

Bericht des Bürgermeisters an die Mitglieder des GR:

- Unwetterereignisse im August 2023
Alle notwendigen Sofortmaßnahmen wurden mit Unterstützung durch Bauhof, WLV, Abt. 10L, Bundesheer und Baufirmen durchgeführt, einige Maßnahmen sind noch offen (Vellach/Brücke, etc.)
- Hochwasserschutz in Rain funktionierte während der Unwetter
Eine Wiederherstellung bzw. Stabilisierung des Dammes wurde erforderlich und umgehend umgesetzt (Steinschichtung im Übergang von Mauer zum Damm)
- Im Bereich Winkel (J. Piroutz) wurden Grundstücke weggeschwemmt – hier ist die Errichtung von Bunen zum Schutz der darüberliegenden Straße vorgesehen
- Vellachbrücke/Müllnern: die Brücke wurde beschädigt, die Straße ist ebenfalls stark beschädigt und bis auf weiteres gesperrt, Verhandlungen mit der Abt. 7 + Abt. 3 sowie Gde. Gallizien hinsichtlich Errichtung einer neuen Brücke sind geplant
- Holzteppich in der Vellach: Gefahr besteht durch die Verklausung von Holzstämmen im Flussbett der Vellach, Gespräche mit der Abt. 12 + Grundeigentümern betr. Räumung des Holzteppichs laufen, Förderansuchen sind vorbereitet – 1/3-Regelung für die Kostenteilung gem. WBFVG, in einer 2. Phase wäre als Folgeprojekt die Verlängerung des bereits bestehenden Walls (Mokine – Kleinbichler) möglich (Antragstellung durch Gde.)
- Vellach – Au: eine Besprechung mit allen betroffenen Grundeigentümern ist im Oktober 2023 geplant, Ziel wäre von Grundstücken an das Land Kärnten bzw. die ARGE Naturschutz, Information an GR folgt nach Terminbekanntgabe !
- Radweg R1E nach Eisenkappel: 2 Rutschungen im Bereich des Gemeindegebietes vorhanden, Sanierungskosten von ca. € 200.000,-, Projektabwicklung über Gde. Eisenkappel-Vellach (Vereinbarung über Kostenbeteiligung)
- Hangrutschungen:
4 Objekte am Weinberg – Maßnahmen zum Schließen der Grasnarben sind notwendig, gemeinsame Finanzierung und Umsetzung ist angedacht
Weitere Rutschungen: Perne (1 GE), Scheriau (1 GE), Tanzer (1 GE)
- Weinfest 2023: trotz Schlechtwetter ein guter Verlauf, die Kooperation mit den Salamibauern was positiv, Salami-König Lorenz Golautschnig ist aus Sittersdorf
- Veranstaltungen/Seminar: sehr gut angenommen, Veranstalter ist zufrieden
FR: ca. 2.400 Besucher, SA: ca. 3.000 Besucher, weitere Gespräche mit Gde zur Fortführung der Kooperation 2024 sind geplant
- Naturarena Sonnegger See: Gespräche mit der Abt. 7 und Abt. 10 haben stattgefunden, die Anträge sind zu ergänzen (Finanzierungszusagen der TVB's, Angebote, etc.), mündliche Zusagen liegen bereits vor,

- Bauernmarkt mit Flohmarkt am 07. Oktober 2023
- 10. Oktober-Feier 2024: Kranzniederlegung findet am SO um 18 Uhr auf beiden Friedhöfen statt, die eigentliche Feier am MO, 9.10.2023 um 17:30 Uhr vor dem Gemeindeamt
- Grünschnitt-Aktion im Herbst 2023 – Durchführung wird dzt. geprüft

Der Bürgermeister Gerhard Koller bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der GR-Sitzung: 19:20 Uhr



Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister Gerhard Koller

Das Gemeinderatsmitglied:

.....
2. Vzbgm. Ing. Willibald Wutte

Das Gemeinderatsmitglied:

.....
GR Mag. Kerstin Zlender-Mauczka

Die Schriftführerin:



.....
AL Birgit Petek